

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003659/2025/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Özlem Demirel (The Left)

Betrifft: Überwachungsgruppen ESG und ARGOS

Mit der European Surveillance Group (ESG) – bis 2017 hieß sie Cross-Border Surveillance Working Group (CSW) – sowie dem Europol-Netzwerk Assembly of Regional Groups On Surveillance (ARGOS) bestehen auch auf EU-Ebene informelle Zusammenschlüsse von Polizeibehörden. Sie sind auf technische Observation und Überwachung spezialisiert, etwa den Einsatz von GPS-Trackern, verdeckterameratechnik oder mobilen Einheiten zur Verfolgung über Landesgrenzen hinweg. Bei diesen Einsätzen braucht es Regelungen, um die hoheitlichen Rechte für die Überwachung an andere Staaten zu übertragen. Auch für diese rechtlichen Bedingungen für mobile verdeckte Maßnahmen sind die Netzwerke zuständig. ESG versammelt dazu vor allem west- und nordeuropäische Polizeieinheiten, ARGOS ist auf osteuropäische Länder fokussiert.

1. Auf welche Weise ist die Kommission mit ihren Agenturen in die European Surveillance Group (ESG) und das Netzwerk ARGOS eingebunden, und welche Aufgaben übernehmen sie dort?
2. Welchen Zweck verfolgen die Gruppe bzw. das Netzwerk, und wie wird dies umgesetzt?
3. Welche Treffen der ESG und von ARGOS fanden bzw. finden 2025 statt, und wo werden diese abgehalten?

Eingang: 22.9.2025